

Kreistagsdrucksache Nr. 111/22

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Haushaltsjahr 2022

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von voraussichtlich rd. 2,3 Mio. € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist im Jahr 2022 nach der Hochrechnung zum Finanzzwischenbericht 2022 (KT-Sitzung vom 27.07.2022) mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 2,297 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 zu rechnen. Die folgende Übersicht stellt die Abweichungen zum Haushaltsansatz dar. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen erläutert. Personalaufwendungen und Abschreibungen sind hierbei nicht zu berücksichtigen, weil diese nicht zum Fachbudget gehören.

Produktgruppe	Haushaltsansatz Aufwand	Hochrechnung Aufwand	Differenz
3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen (HH-Plan Nr. 14 / 17)	1.055.120 €	1.172.904 €	+117.784 €
3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (HH-Plan Nr. 17)	30.439.100 €	32.269.750 €	+1.830.650 €
3650-1 Tageseinrichtungen f. Kinder u. Kindertagespflege (HH-Plan Nr. 14 / 17)	7.772.830 €	7.805.000 €	+32.170 €
3680-1 Kooperation und Vernetzung (HH-Plan Nr. 14)	225.760 €	292.366 €	+66.606 €
3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen (HH-Plan Nr. 17)	3.700.000 €	3.950.000 €	+250.000 €
Gesamt:	43.192.810 €	45.490.020 €	+2.297.210 €

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Produktgruppe 3620-1:

In dieser Produktgruppe sind neben den Freiwilligkeitsleistungen insbesondere die Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit enthalten. Bedingt durch ein Neuprojekt (K.I.O.S.K.-Rechtskreisübergreifende Anlauf und Beratungsstelle Schule/Beruf) das bei der Haushaltsplanung 2022 noch nicht bekannt war, liegt die Hochrechnung der Aufwendungen über dem Planansatz (Nr. 17). Des Weiteren werden durch eine zusätzliche Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Coronaaufholpaket die damit korrespondierenden Ausgaben (Nr. 14) um 50.200 € erhöht.

Produktgruppe 3630-1:

Die Fallzahlen und damit die Aufwendungen haben sich in vielen Hilfearten nochmals stärker erhöht als in der Planung angenommen.

Dies betrifft schwerpunktmäßig die stationären Hilfen. Steigende Tendenzen mit zunehmend intensiveren Unterstützungsleistungen sind aber auch im ambulanten Bereich festzustellen.

Aufwandserhöhungen u.a. in den Bereichen

- gem. Unterbringung, § 19 (Mutter-Kind)	+	550.000 €
- Heimerziehung, § 34 SGB VIII (einschl. UMA)	+	330.000 €
- Heimerziehung, § 35 a SGB VIII (Seel. Behinderung)	+	500.000 €
- Schutz von Kindern, § 42 (Inobhutnahmen)	+	100.000 €
- Hilfe in Erziehungsstellen, §§ 33, 34	+	230.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII	+	120.650 €

Insgesamt wird in dieser Produktgruppe 2022 ein Anstieg des Transferaufwands von ca. 1.830.650 € gegenüber dem Haushaltsplan 2022 erwartet.

Produktgruppe 3650-1:

Aufgrund einer höheren Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird sich der Transferaufwand erhöhen.

Produktgruppe 3680-1:

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Frühen Hilfen verausgabt. Da aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ zusätzliche Fördermittel in Höhe von rd. 60.000 € abgeschöpft werden konnten, erhöhen sich die damit korrespondierenden Ausgaben in gleichem Maße.

Produktgruppe 3690-1:

Die im Planansatz für 2022 angesetzten Transferaufwendungen werden aufgrund der Erstattungsanmeldungen von Sozialleistungsträgern sowie eigenen Ansprüchen alleinerziehender Geflüchteter wegen des Krieges in der Ukraine überschritten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Ansprüche der Leistungsempfänger. Der geplante Fehlbetrag im Haushalt 2022 verschlechtert sich dadurch nicht (vgl. Finanzzwischenbericht 2022 – KT-Drucksache 074/22).

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 IV i.V.m. § 5 III Ziff. 5 HS beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe führt im Fachbudget der Abt. Jugend zu Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. **2,3 Mio. €** gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2022.